

Bericht
über die deutsche Unterstützung
für den Wiederaufbau
der afghanischen Polizei

(Stand: 29. Mai 2002)

1. Führungsrolle Deutschlands beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei:

Die afghanische Interimsregierung und die Vereinten Nationen haben aufgrund früherer, langjähriger bilateraler Kooperation im Polizeibereich die Bundesrepublik Deutschland gebeten, bei der Koordinierung der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen eine Führungsrolle zu übernehmen. Dieser Bitte ist die Bundesrepublik Deutschland nachgekommen und hat durch Kabinettsbeschluss vom 13. März 2002 entschieden, ein Projektbüro zum Wiederaufbau der afghanischen Polizei unter Beteiligung von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten des Bundes und der Länder für zunächst 12 Monate in Kabul einzurichten.

Am 15. März 2002 wurde anlässlich des Deutschlandbesuchs des Präsidenten der afghanischen Interimsregierung, Hamid Karsai, zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Innenministerium der afghanischen Interimsregierung ein Sitz- und Statusabkommen sowie eine Vereinbarung über die Gewährung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei geschlossen.

Bei der Entsendung der Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung gemäß § 58 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz. Die Kosten der Inlandsbesoldung werden vom jeweiligen Dienstherrn getragen. Die darüber hinaus durch die Auslandsverwendung entstehenden Mehrkosten werden vom Bund getragen.

Die Haushaltsmittel werden aus dem Bundeshaushalt 2002 im Rahmen des für das Auswärtige Amt vorgesehenen Anteils an den veranschlagten Mitteln für den Stabili-

tätspakt Afghanistan zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden dem Bundesministerium des Innern vom Auswärtigen Amt zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2. Das Projektbüro in Kabul und seine Aufgaben:

Das Projektbüro hat am 03. April 2002 seine Arbeit in Kabul mit einer Besetzung von 12 Polizeivollzugsbeamten aufgenommen. Sechs Beamte kommen aus den Ländern (je ein Beamter aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg), vier Beamte vom Bundeskriminalamt und zwei Beamte vom Bundesgrenzschutz. Das Projektbüro wird von Herrn Leitenden Polizeidirektor im Bundesgrenzschutz, Walter Wolf, geleitet.

Aufgabe des Projektbüros ist die Beratung der afghanischen Interimsregierung in Fragen der Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Polizei sowie der Rauschgiftbekämpfung. Die Beamten haben keinen operativen Auftrag. Das Projektbüro steht in Kabul in engem Kontakt mit der deutschen Botschaft und dem deutschen Bundeswehkontingent. Im Bundesministerium des Innern ist eine Projektgruppe „Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan“ als Koordinierungsstelle für BKA und BGS sowie als Verbindungsstelle zwischen dem Kabuler Projektbüro und den Bundesländern, anderen Staaten sowie den Vereinten Nationen eingerichtet worden.

Es ist vorgesehen, das Engagement Deutschlands in Anbetracht der Sicherheitslage in den Provinzen zunächst auf die Hauptstadt Kabul zu beschränken.

Die Mitarbeiter des Projektbüros sind in einem angemieteten Gebäude untergebracht, in dem sie wohnen und arbeiten. Das Gebäude wurde durch das Technische Hilfswerk saniert. Aus Deutschland wurden Einrichtungsgegenstände für den Wohn- und Arbeitsbereich nach Kabul geschickt. Das Büro verfügt zur Erledigung seiner Aufgaben über eine entsprechende technische Ausstattung. Die Mobilität der Beamten ist gewährleistet. Aus Eigensicherungsgründen tragen die Beamten Dienstwaffen.

3. Ausbildungshilfe:

Die Beratung des afghanischen Innenministeriums hinsichtlich des Wiederaufbaus der afghanischen Polizei hat zunächst damit begonnen, den Bestand und die zukünftige Stärke der afghanischen Polizei zu evaluieren. Dabei wurde vor dem Hintergrund

der durch Krieg und Diktatur in den vergangenen fast 25 Jahren bedingten besonderen Situation in Afghanistan festgestellt, dass es einer geordneten Neustrukturierung der afghanischen Polizei bedarf. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die derzeitige personelle Zusammensetzung der rund 150.000 Mann starken afghanischen Polizei sehr unterschiedlich und stark militärisch geprägt ist. Gleichwohl befinden sich unter den Angehörigen der afghanischen Polizei eine Vielzahl von Polizisten, die bis in die 70er Jahre eine fundierte, an westlichen Standards ausgerichtete Ausbildung erfahren haben

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation wurde in Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium - ausgehend von einer künftigen Stärke von rund 50.000 afghanischen Polizeikräften - eine Grundkonzeption für die Ausbildung der afghanischen Polizei entwickelt. Als Grundlage dafür dienten die OSCE-Ausbildungspläne für die Einsätze in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo. Es ist im wesentlichen vorgesehen, dass abhängig vom Bildungsgrad und der zukünftigen Verwendung der Auszubildenden eine einjährige bzw. dreijährige Ausbildung angestrebt werden soll. Diese Grundkonzeption wird ständig fortgeschrieben und in Abstimmung mit der Afghanischen Interimsregierung ergänzt.

Die Ausbildungskonzeption für die Rekruten sieht im Überblick vor, dass – unabhängig vom Bildungsstand - im Wege eines zweiwöchigen „Crash“-Kurses zunächst eine Grundeinweisung in fundamentales polizeiliches Wissen erfolgen soll. Dabei stehen die Vermittlung über die Inhalte der Menschenrechtskonventionen und die Rolle der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat im Vordergrund.

Die sich daran anschließenden Ausbildungsschritte orientieren sich hinsichtlich ihrer Intensität und zeitlichen Dauer an der späteren Verwendung der Auszubildenden.

Im wesentlichen sind folgende Ausbildungsschritte vorgesehen:

Aufbauend auf den zweiwöchigen „Crash“-Kurs soll in einem Grundkurs grundsätzliches polizeiliches Wissen vermittelt werden. Daran anschließend soll durch eine Verwendung im polizeilichen Alltag das erlernte Wissen praktisch angewandt werden. Hierbei wird es darauf ankommen, diese praktische Verwendung durch Ausbilder anleitend zu begleiten. In einem weiteren theoretischen Teil ist vorgesehen, in Form eines Aufbaukurses das bereits erlernte Wissen vor dem Hintergrund der gesammelten praktischen Erfahrungen zu vertiefen und zu ergänzen.

Weitere praktische Erfahrungen sollen dann in einer zweiten praktischen Verwendung gesammelt werden, die auch durch die Anleitung von Ausbildern begleitet und

durch spezielle Aufbaukurse ergänzt wird. In einem letzten Schritt werden die Auszubildenden in einem Kurs auf die abschließende Prüfung vorbereitet, indem das erlernte theoretische und das aus praktischer Erfahrung resultierende Wissen vertieft und aufbereitet wird.

Mit der Ausbildung der Rekruten wird in vollem Umfang erst nach dem Abschluss der Sanierung der Polizeiakademie Kabul begonnen werden können. Das Technische Hilfswerk ist seit Mitte März 2002 dabei, die Polizeiakademie zu sanieren. Nach dem derzeitigen Stand der Bauarbeiten werden die ersten Auszubildenden im Juni die Akademie beziehen können. Der Abschluss der Bauarbeiten erfolgt aller Voraussicht nach im August 2002. Dann werden etwa 1.500 Auszubildende gleichzeitig ausgebildet werden können.

Vor dem Hintergrund der Raumknappheit konnten durch Mitarbeiter des Projektbüros im April und Mai insgesamt sechs Kurse abgehalten werden. Teilnehmer dieser Kurse waren afghanische Polizeikräfte, die bereits über ein fundiertes polizeiliches Basiswissen verfügen und als Multiplikatoren innerhalb der afghanischen Polizei eingesetzt werden sollen. Neben drei Kursen zur Auffrischung des bereits vorhandenen Wissens wurden Kurse mit dem Ziel der Fortbildung im Bereich der Spurensicherung und der Tatortarbeit abgehalten. Die zweiwöchigen Kurse hatten eine Teilnehmerzahl von ca. 25 Personen.

Die Zielgruppe der durch deutsche oder internationale Kräfte künftig aus- bzw. fortzubildenden afghanischen Polizeikräfte wird vorrangig der Personenkreis sein, der bereits über eine polizeiliche Ausbildung verfügt, deren Wissensstand jedoch dem von 1970 entspricht. Dieser derzeit noch nicht abschließend zu beziffernde Personenkreis soll im Wege von Seminaren mit dem Ziel fortgebildet werden, die Ausbildung der Rekruten vollständig übernehmen zu können. Diese Vorgehensweise ist in Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium entwickelt worden. Im Laufe dieses Abstimmungsprozesses wurde deutlich, dass von afghanischer Seite nicht angestrebt wird, die Ausbildung der Rekruten durch Lehrkräfte aus anderen Staaten vornehmen zu lassen. Vielmehr soll die Ausbildung der Rekruten durch die Fortbildung afghanischer Ausbilder begleitet und unterstützt werden. In welchem Maße diese personelle Unterstützung durch internationale Lehrkräfte sowie materielle Ausbildungshilfen erfordert, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Durch das afghanische Innenministerium wurden nach Beratung durch das Projektbüro bereits Kriterien für die Rekrutierung der zukünftigen Polizisten festgelegt. Die Kriterien entsprechen im wesentlichen westlichen Standards, wobei ein wesentlicher

Schwerpunkt für die Eignungsprüfung auf die Gesundheit und die Vita des Bewerbers gelegt wurde. Darüber hinaus findet in dem Rekrutierungsprozess die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung mit dem Ziel Berücksichtigung, alle ethnischen Gruppen anteilig in die Polizeistruktur einzubinden. Des Weiteren wurde durch das Innenministerium der afghanischen Interimsregierung festgelegt, dass zwei von zehn Auszubildenden Frauen sein sollen.

4. Ausstattungshilfe:

Die afghanische Polizei wurde von Deutschland durch die Lieferung von insgesamt 48 allradbetriebenen VW Typ Syncro sowie zwei Instandsetzungslastwagen nebst umfangreichen Ersatzteillagers unterstützt. Diese Ende März/Anfang April erfolgte Lieferung war dringend geboten, da es kaum Mobilität der Polizei in Kabul gab. Darüber hinaus wurde der Wiederaufbau der Polizeiwerkstatt materiell und personell unterstützt. Des Weiteren wurden Ausrüstungsgegenstände für die Rauschgiftbekämpfung sowie den allgemein kriminalpolizeilichen Bereich wie zum Beispiel Rauschgift-Schnelltests und Spurensicherungstaschen zur Verfügung gestellt.

5. Drogenbekämpfung:

Afghanistan ist seit den neunziger Jahren einer der Welthauptproduzenten von Rohopium. Das hieraus hergestellte Heroin gelangt insbesondere nach Westeuropa.

Im Rahmen der deutschen Führungsrolle beim Aufbau der afghanischen Polizei misst Deutschland daher dem Aufbau einer effektiven Rauschgiftbekämpfungseinheit besondere Bedeutung bei. Zwei in das Projektbüro Kabul entsandte Rauschgiftexperten des BKA sind unmittelbar im afghanischen Innenministerium tätig, um dort als ersten Schritt eine Informationsgewinnungs- und analytische Stelle aufzubauen.

Der Aufbau der Rauschgiftbekämpfungseinheit geschieht in enger Abstimmung mit anderen Staaten und Institutionen, von denen die USA, Großbritannien und das VN-Drogenkontrollprogramm UNDCP hervorzuheben sind. Nach einer Fact-Finding-Mission in Kabul zum Thema Rauschgiftbekämpfung Ende Februar / Anfang März hat Deutschland am 14. März 2002 eine internationale Expertenkonferenz im Auswärtigen Amt zur Rauschgiftkontrolle in Afghanistan durchgeführt, auf der eine erste, von Deutschland erstellte Konzeption zu diesem Thema breite Zustimmung fand und die der Orientierung der interessierten Staaten und Institutionen diene. UNDCP hat

verschiedene Projekte vorgelegt, die sinnvolle Ergänzungen der deutschen Aktivitäten darstellen wie zum Beispiel capacity building im Justizbereich; Schaffung von Rechtsgrundlagen und Alternativentwicklungsprojekte.

Komplementäre Arbeiten finden außerdem im G 8-Rahmen statt. Dabei haben sich Deutschland und Großbritannien dahingehend verständigt, dass Großbritannien international eine Führungsrolle (Geberkoordinierung) hinsichtlich der Verhinderung und Vernichtung der Schlafmohnernte übernimmt, wobei Deutschlands Führungsrolle bei der polizeilichen Rauschgiftbekämpfung unberührt bleibt. Auch die verschiedenen Projekte von UNDCP sollen eng mit den deutschen Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert werden.

6. Internationale Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Einrichtungen in Kabul läuft seit Beginn des Projekts reibungslos. Der Leiter des deutschen Projektbüros in Kabul führt über die deutsche Botschaft einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Vertretern anderer Botschaften und den Mitarbeitern der Vereinten Nationen.

Auf den internationalen Geberkonferenzen am 13. Februar und 15. März 2002 haben die Teilnehmerstaaten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung auch im Bereich der polizeilichen Ausbildung geäußert. Großbritannien und die USA wollen darüber hinaus auch im Bereich der polizeilichen Ausstattungshilfe unterstützend tätig werden.

Am 17. Mai 2002 fand in Genf ein weiteres Treffen der Geberländer statt. Deutschland hat dort konkrete Vorschläge zur Übernahme internationaler Fortbildungskurse durch die Geberländer unterbreitet, die in Anlage beigefügt sind. Dabei wurde verdeutlicht, dass die Übernahme von Fortbildungskursen nach der Koordinierung durch das Kabuler Projektbüro in eigener Regie des übernehmenden Geberlandes in Afghanistan oder im Geberland selbst durchgeführt werden sollten und die mit den Fortbildungsmaßnahmen verbundenen Kosten zu tragen sind.

Darüber hinaus wurde nochmals der erhebliche Bedarf an finanzieller Unterstützung in einer Größenordnung von insgesamt ca. 150 Mio. € für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei verdeutlicht. Die Geberländer bewerteten das deutsche Engagement als sehr positiv und stellten im Anschluss an den deutschen Bericht Hilfe finanzieller, materieller und personeller Art konkret in Aussicht.

**Bericht
über die deutsche Unterstützung
beim Wiederaufbau
der afghanischen Polizei**

- Fortschreibung des Berichts vom 29. Mai 2002 -

1. Einleitung:

Der anlässlich der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 05./06 Juni 2002 in Bremerhaven vorgelegte Bericht des Bundesministeriums des Innern über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei wird mit diesem Bericht fortgeschrieben und soll über den Fortgang des deutschen Engagements unterrichten.

Nachdem in Folge der großen Ratsversammlung (Emergency Loya Jirga) im Juli 2002 das für 18 Monate ernannte afghanische Kabinett unter der Führung von Präsident Hamid Karsai seine Arbeit aufgenommen hatte, ist es den Mitarbeitern des Projektbüros Polizei Kabul gelungen, mit dem neuen Innenminister, Taj Mohammed Wardak, das intensive und vertrauensvolle Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Dieses gute Verhältnis konnte auch auf der Ebene der Staatssekretäre und der Abteilungsleiter intensiviert werden.

Auf dieser Arbeitsgrundlage konnten das afghanische Innenministerium in Fragen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, der Rauschgiftbekämpfung sowie der Neustrukturierung der afghanischen Polizei nachhaltig beraten, die deutschen Hilfsleistungen umgesetzt sowie die internationale Hilfe beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei effektiv koordiniert werden.

Die Zusammenarbeit mit den in Kabul ansässigen deutschen wie auch internationalen Institutionen kann als positiv und zielführend bewertet werden. Hier sind insbesondere die Deutsche Botschaft Kabul sowie die im Rahmen des ISAF-Einsatzes vertretenen Einheiten der Bundeswehr zu nennen. Ebenso gestaltet sich die Kooperation mit den Vertretern des Technischen Hilfswerks (THW), der Civil Military

Cooperation der Bundeswehr (CIMIC) sowie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) problemlos.

Die Arbeit des Projektbüros Polizei Kabul wird durch das Bundesministerium des Innern in gemeinsamer Federführung mit dem Auswärtigen Amt begleitet und unterstützt. Die Länder haben durch die Entsendung von Beamten in das Projektbüro Kabul in besonderer Weise zum Gelingen des Projekts beigetragen. Die insgesamt dem Bundesministerium des Innern vom Auswärtigen Amt zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel für den Wiederaufbau der Polizei aus dem Stabilitätspakt Afghanistan i.H.v. 10 Mio. € werden zum Ende des Haushaltsjahres verbraucht sein.

Die seit der Arbeitsaufnahme in Kabul Anfang April 2002 erzielten Erfolge beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei können als solides Fundament für die Fortführung der Aufgaben im Jahr 2003 gewertet werden. Jedoch wird die Entwicklung der nach wie vor als nicht sicher und nicht stabil zu bewertenden Sicherheitslage für die zukünftige Arbeit, insbesondere bei der Ausdehnung des Engagements in die Provinzen, von besonderer Bedeutung sein.

2. Ausbildungshilfe:

Nach einer Wiederaufbauzeit von nur fünf Monaten durch das Technische Hilfswerk konnte am 24. August 2002 die Polizeiakademie Kabul an das afghanische Innenministerium übergeben werden.

Die Akademie kann derzeit bis zu 1.500 Polizeianwärter aufnehmen. Die Polizeianwärter sind auf dem Gelände untergebracht, sie werden dort gepflegt und ausgebildet. Weitere Unterkünfte, spezielle Schulungsräume sowie eine Unterkunft für (ausländische) Gastdozenten werden im Frühjahr 2003 fertiggestellt. Das Auswärtige Amt hat auf dem Gelände der Akademie eine Sanitätsstation aufgebaut, die durch Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes (MHD) betreut wird und den Angehörigen der afghanischen Polizei zur Verfügung steht. Ein Bettenhaus wird derzeit durch das THW errichtet.

Parallel zu den Aufbauarbeiten haben die Mitarbeiter des Projektbüros das afghanische Innenministerium bei der Erstellung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen beraten. Auf der Grundlage dieser Pläne hat der Lehrbetrieb an der Polizeiakademie Kabul Anfang September 2002 begonnen.

Derzeit werden an der Akademie 1408 Polizeianwärter ausgebildet. Sie kommen aus nahezu allen Provinzen Afghanistans. Bei der Einstellung konnte sichergestellt werden, dass alle in Afghanistan vertretenen Ethnien berücksichtigt wurden.

Schwierigkeiten im Bereich der Ausbildung wie auch der polizeilichen Arbeit bestehen nach wie vor bei der zwingend notwendigen Einbindung von Frauen in den Polizeidienst. Es ist - trotz regelmäßig durch das afghanische Innenministerium durchgeführten Werbeveranstaltungen an Schulen und Universitäten sowie über die Medien - noch nicht gelungen, diesem Problem nachhaltig entgegenzuwirken. Hauptgrund hierfür ist, dass die Mehrheit der Frauen vergangenheitsbedingt nur über eine schlechte Bildung verfügen. Deshalb sollen im kommenden Jahr spezielle Fortbildungskurse für Frauen an der Akademie angeboten werden.

In der Übersicht stellt sich die derzeitige Ausbildung an der Polizeiakademie Kabul wie folgt dar:

Ausbildungsgang	Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsabschluss
3-jährige SARAN-Ausbildung	170	Mai 1999	Mai 2002
3-jährige SARAN-Ausbildung	110	Mai 2001	Mai 2004
3-jährige SARAN-Ausbildung	795	August 2002	August 2005
1-jährige SATAN-MANN-Ausbildung	233	August 2002	August 2003

Die dreijährige Saran-Ausbildung ist mit dem gehobenen Dienst, die einjährige Satanman-Ausbildung ist mit dem mittleren Dienst in Deutschland vergleichbar. Die Ausbildung erfolgt durch erfahrene afghanische Polizeibeamte, die durch Mitarbeiter des Projektbüros in die Lehrpläne eingewiesen und zuvor in sogenannten Train-the-Trainer-Kursen mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Polizei in einem Rechtsstaat sowie Führungslehre geschult wurden.

Neben einzelnen Ausbildungsmaßnahmen an der Polizeiakademie haben die Mitarbeiter des Projektbüros Seminare durchgeführt, die sich an leitende Beamte der af-

ghanischen Polizei richteten. Diese Seminare stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Art der Maßnahme	Teilnehmer / Teilnehmerzahlen	Inhalte
Train-the Trainer Lehrgänge	Ausbilder der Polizeiakademie	Schwerpunkt: Führungslehre Menschenrechte Polizei im Rechtsstaat
Fortbildung im Seminar „Autobahnpolizei“	60 Beamte der Autobahnpolizei	Einsatzlehre, Menschenrechte
Fortbildungen im Landeskriminalamt	Beamte der Aufklärungsabteilung der Fahndung	Ermittlungsgrundsätze, Tatortarbeit, Präventionsmaßnahmen
Fortbildung in der Kriminalpolizei	Beamte der Kriminalpolizei	Präventionsmaßnahmen, Einweisung in technische Hilfsmittel
Fortbildungen an der Polizeiakademie	Klassen der Ausbildungsgänge	Führungslehre, Menschenrechte, Einsatzlehre, Kriminalistik
Seminar „ Polizeikommandeure der Provinzen “	30 von 32 Provinzkommandeuren u. Delegationsmitglieder	Erhebung der Probleme im Polizeibereich, Auswertung, Entwicklung von Lösungsansätzen
Seminar „ Verbesserung der Verkehrssicherheit u. des Verkehrsflusses “	Distriktkommandeure; Vertreter der Verkehrspolizei (65 Teilnehmer)	Erhebung der Probleme im Straßenverkehr Erarbeitung eines Beschlussvorschlages
Seminar „ Allgemeine Maßnahmen i.Z.m. Terrorismus und Extremismus “	180 Teilnehmer u.a. Landeskriminalamt, Kriminalpolizei, Staatsschutz, Geheimpolizei, Revierführer	Grundlagen des Terrorismus, der Tatortarbeit, Maßnahmen
Seminar „ Verwaltungshandeln – Menschenrechte “ in Zusammenarbeit mit GTZ	160 Teilnehmer, leitende Beamte der Polizei, Juristen, Rechtsanwälte	Grundrechtseingriffe, Eingriffsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, Menschenrechte, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Vernehmungstechniken
„ Frauenseminar “	40 Teilnehmerinnen der Polizei	Informationsaustausch, Problemdarstellungen

Die Ausbildung afghanischer Polizeianwärter im Rahmen von Stipendien oder Hospitationen soll im Jahr 2003 sowohl in Deutschland als auch in anderen Staaten intensiviert werden. Im September 2002 wurde das nachfolgende Programm begonnen:

Stipendiatenprogramm des BKA in Wiesbaden	
Zwei afghanische Polizeibeamte (02.09.2002 – 30.06.2003)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Ausbildungsabschnitt:</u> 4-monatige Sprachausbildung in D 2. <u>Ausbildungsabschnitt:</u> 6-monatige fachpraktische Ausbildung (RG/OK-Lehrgang, fachpraktische Ausbildung im BKA, Ausbildung an einer Polizeidienststelle)

3. Ausstattungshilfe:

Ein anderer Schwerpunkt der deutschen Unterstützung ist der Bereich der Ausstattungshilfe. In Afghanistan mangelt es im polizeilichen Bereich vor allem an nutzbaren Gebäuden, Kraftfahrzeugen, persönlicher Ausstattung und Kommunikationsmitteln.

Parallel zum Aufbau der Polizeiakademie wurden in Kabul im Jahr 2002 insgesamt sechs Polizeistationen durch die Civil Military Cooperation der Bundeswehr (CIMIC) wieder aufgebaut. Weitere fünf Stationen sind für das Jahr 2003 geplant.

Zur Wartung der durch Deutschland zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge und Motorräder wurde eine Kfz-Werkstatt eingerichtet, die durch zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes betreut wird.

Zur Verbesserung der Mobilität wurden bereits im Frühjahr 2002 insgesamt 48 Vw T 4-Synchro dem afghanischen Innenministerium übergeben, die in Kabul eingesetzt und im Stadtbild auffallend präsent sind. Außerdem werden bis Ende des Jahres 72 Mitsubishi-Pickups (in Deutschland beschafft) und 150 Motorräder (in Afghanistan beschafft) für den Einsatz in den Provinzen geliefert.

Die Bereiche Kriminalpolizei und Verkehrspolizei wurden mit Ausrüstungsgegenständen versorgt. Beide Bereiche werden im Jahr 2003 Schwerpunkte der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sein.

4. Drogenbekämpfung:

Afghanistan ist seit den neunziger Jahren einer der Welthauptproduzenten von Rohopium. Das hieraus hergestellte Heroin gelangt insbesondere nach Westeuropa.

Die Geberstaaten haben sich darauf geeinigt, dass Großbritannien eine koordinierende Rolle für den gesamten Bereich der Rauschgiftkontrolle in Afghanistan übernimmt, wobei Deutschland im Rahmen seiner Führungsrolle für den Polizeiaufbau auch die Führungsrolle beim Aufbau einer effektiven polizeilichen Rauschgiftbekämpfung zukommt. Deutschland misst diesem Bereich besondere Bedeutung bei. Im Projektbüro in Kabul sind daher zwei Beamte des BKA schwerpunktmäßig mit dieser Aufgabe befasst.

Das in enger Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium sowie internationalen Partnern entwickelte Aufbaukonzept steht auf drei Säulen:

In einer Informationszentrale sollen rauschgiftbezogene Informationen analysiert werden. Sie soll Lagebilder und Strategien erstellen und dient dem nationalen und internationalen Informationsaustausch im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Sie ist außerdem für die Zusammenarbeit mit dem aufzubauenden Nationalen Zentralbüro von Interpol und für die Grundstoffüberwachung zuständig.

Ergänzend hierzu soll eine Organisationseinheit für die aktive Informationsbeschaffung zur Rauschgiftsituation in Afghanistan, insbesondere zur Strukturerkennung, aufgebaut werden.

Schließlich sollen Operative Einheiten für die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen aufgebaut werden. Hierzu hat UNDCP ein Programm vorgelegt.

Der Aufbau dieser drei Säulen der polizeilichen Rauschgiftbekämpfung erfolgt derzeit nur im Raum Kabul. Eine Ausdehnung in die Provinzen wird vorbereitet.

Dieses Konzept wird durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfen flankiert. Ausbildungskonzepte für die Mitarbeiter der Informationszentrale und -beschaffung sind fertiggestellt worden. Zur Zeit werden zwei Gebäude durch das THW für diese Einheiten saniert, die voraussichtlich Ende des Jahres in Betrieb genommen werden können. Die zur Arbeitsaufnahme erforderliche Ausstattung wird ebenfalls bereit gestellt.

Der Aufbau der Rauschgiftbekämpfungseinheit geschieht in enger Abstimmung mit anderen Staaten und Institutionen, von denen die Vereinigten Staaten, Großbritanni-

en und die Vereinten Nationen (Office on Drugs and Crime, ODC) hervorzuheben sind.

5. Provinzen:

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des kommenden Jahres wird die Ausdehnung der in Kabul erzielten Erfolge in die Provinzen des Landes sein. Zur Feststellung des Bedarfs in den Provinzen haben die Mitarbeiter des Projektbüros damit begonnen, die im Raum Kabul liegenden Provinzen zu bereisen und die polizeiliche Situation zu erkunden. Die Erkundung von bisher sechs in der Nähe Kabuls liegender Provinzen hat ergeben, dass die Situation in allen polizeilichen Bereichen als desolat zu bezeichnen ist. Vor diesem Hintergrund werden ab 2003 verstärkt internationale Geber für den Aufbau der Polizei auch außerhalb Kabuls anzuwerben sein.

6. Interpol:

Der Beitritt Afghanistans zur Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO-Interpol) wurde durch Deutschland maßgeblich unterstützt. Afghanistan wurde auf der Generalversammlung der IKPO-Interpol im Oktober 2002 als Mitglied aufgenommen. Der Beitritt wird als positives Signal für die Integration Afghanistans in die internationale Völkergemeinschaft gewertet.

7. Internationale Koordinierung:

Die internationale Koordinierung der durch andere Staaten für den Aufbau der Polizei angebotenen Hilfe wird in Afghanistan durch das Projektbüro Polizei Kabul, darüber hinaus im Rahmen der gemeinsamen Federführung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern gewährleistet.

Durch das Projektbüro wurden verschiedene Projekte erarbeitet, die den potentiellen Gebern als Vorschlag mit dem Ziel der Übernahme der Projekte unterbreitet wurden. Obwohl ein reges Interesse seitens der Geberstaaten zu verzeichnen ist, sind bisher nur wenig sichtbare Beiträge in finanzieller, materieller oder personeller Art erfolgt.

Die bis jetzt zu verzeichnenden Beiträge stellen sich wie folgt dar:

- **China** hat zu Jahresbeginn 30.000 Polizeiuniformen geliefert und angekündigt, weitere Unterstützung im Ausstattungsbereich zu leisten.
- **Finnland** und **Norwegen** sind bereit, im Bereich der Ausbildung durch die Entsendung von Dozenten an die Kabuler Polizeiakademie zu unterstützen.
- **Frankreich** hat die Beteiligung am Aufbau der Drogenpolizei mit dem Schwerpunkt des Aufbaus eines Drogenlabors sowie der Erstellung einer Studie über den Drogenkonsum in Afghanistan in einem Gesamtumfang von 1 Mio. € für 2003 angekündigt.
- **Großbritannien** wird im Jahr 2003 800.000 US\$ für den Aufbau der Kriminalpolizei, 170.000 US\$ für den Aufbau von Polizeistationen, 600.000 US\$ für die Organisation und Durchführung von Seminaren (Personal, Frauen in der Polizei und Managementlehre) in Kabul sowie 300.000 US\$ für die Ausbildung von vier afghanischen Stipendiaten in Großbritannien zur Verfügung stellen.
- **Indien** hat im August und September 2002 elf Ausbildungskurse für 255 Polizeioffiziere in Indien mit deutscher Kofinanzierung durchgeführt. Darüber hinaus hat Indien die Bereitschaft zu weiterer substantieller Unterstützung des Polizeiaufbaus – ausdrücklich auch außerhalb Kabuls - bekräftigt.
- **Japan** hat als "Lead nation for demobilisation" Gesamtmittel für Wiederaufbau Afghanistans in Höhe von 167 Mio. US-\$ für 2002 vorgesehen. Ende August wurde ein Memorandum of Understanding mit dem afghanischen Innenministerium über die zunächst auf Kabul beschränkte Unterstützung im Bereich der Telekommunikation und der Unterstützung mit Kraftfahrzeugen unterzeichnet. Außerdem zeigt Japan deutliches Interesse am Aufbau eines Polizeikrankenhauses.
- **Kanada** hat signalisiert, durch Experten der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) Ausbildungsmodule an der Polizeiakademie zu übernehmen.
- Die **Niederlande** haben einen substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau der Kabuler Polizeiakademie in Höhe von 2 Mio. € geleistet und bereits jetzt angekündigt, im Jahr 2003 weitere Projekte zu finanzieren.
- Die **Vereinigten Staaten** haben im Oktober 2002 insgesamt 26,6 Mio. US\$ für den Wiederaufbau der Polizei und den Justizsektor in Afghanistan zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen in die Ausbildung des einfachen Polizeidienstes fließen.

Darüber hinaus werden die Einführung von Polizeidienstausweisen finanziert, eine Schneiderei für Polizeiuniformen eingerichtet und Mittel für die Schaffung von landesweiten Kommunikationsverbindungen bereitgestellt.

8. Ausblick:

Im März 2003 wird das Bundeskabinett über die Fortführung der Wiederaufbauhilfe für die afghanische Polizei entscheiden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Verlängerung um ein weiteres Jahr befürwortet werden wird und auch im Haushaltsjahr 2003 Mittel in einer Höhe von ca. 10 Mio. € zur Verfügung stehen werden.

Die Aufgabenschwerpunkte werden im kommenden Jahr in der Fortführung der zuvor dargestellten Bereiche liegen. Besondere Schwerpunkt werden die Fortsetzung der Bedarfserhebungen in den Provinzen und die Anwerbung und Koordinierung der internationalen Hilfe sein.

Zu Beginn des Jahres 2003 werden die derzeit in Kabul eingesetzten Beamten ihre Einsatzzeit beenden. Das Bundesministerium des Innern hat die Länder, den Bundesgrenzschutz und das Bundeskriminalamt bereits gebeten, Beamte zur Fortführung der Aufgaben in Afghanistan zur Verfügung zu stellen.

Die bisher eingesetzten Beamten werden im Frühjahr 2003 in der Regel ein Jahr in Kabul verbracht haben. Sie haben in der Anfangszeit des Projekts unter sehr schwierigen Bedingungen eine hervorragende Arbeit geleistet. Es ist ihnen gelungen, die wichtigen Verbindungen zu den maßgeblichen Stellen in Afghanistan und zu anderen internationalen Organisationen aufzubauen. Deshalb geht besonderer Dank an die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, aber auch an die Länder und an die Behörden des Bundes, die zu diesem Projekt sowohl mit ihrem Personal als auch mit jeder denkbaren Unterstützung beigetragen haben.

Die Fortsetzung dieser wertvollen Unterstützung ist im kommenden Jahr unverzichtbar.